

Voraussetzungen zum Erhalt des

Arche-Siegel

der Stiftung Bündnis Mensch & Tier



Für eine Vielfalt in der Mensch-Tier-Beziehung

Der Schwerpunkt der *Stiftung Bündnis Mensch & Tier* ist die Förderung der Mensch-Tier-Beziehung und die Bewahrung des gemeinsamen natürlichen Lebensraums von Mensch und Tier.

Wertschätzung

Mit dem Arche-Siegel zeichnen wir jene Höfe und tiergestützten Projekte aus, die qualitativ gute Bildungs- und Beziehungsarbeit mit Mensch & Tier realisieren und gleichzeitig den Erhalt alter und gefährdeter Haustierrassen unterstützen. Grundlage der Auszeichnung ist eine nachgewiesene artgemäße Tierhaltung und ein tiergerechter Einsatz der Tiere.

Zielgruppe

- **Tierhalter**, die artgemäße Tierhaltung und einen tiergerechten Umgang u.a. mit alten und gefährdeten Haustierrassen realisieren sowie eine Vielfalt von Haustierrassen i.S. der Biodiversität halten. Sie kommunizieren diese Ziele im Rahmen der Bildungs- und Beziehungsarbeit mit Mensch und Tier.
- **Zertifizierte Begegnungshöfe**, die u.a. eine Reihe von alten und gefährdeten Haustierrassen besitzen, die aber nicht notwendigerweise zur Zucht eingesetzt werden. Vielmehr nehmen sich die Höfe gerade auch jener Tierindividuen an, die für die Zucht nicht geeignet sind, die aber tiergerecht z.B. im Rahmen der Tiergestützten Intervention einsetzbar sind.
- **Tiergestützt arbeitende Höfe bzw. Projekte**, die sich wie oben beschrieben für alte und gefährdete Haustierrassen engagieren und das Thema *Biodiversität* so in die Gesellschaft, über die Medien und in sozialen Netzwerken kommunizieren.

Was die Höfe leisten

- Engagement für den Erhalt von alten und gefährdeten Haustierrassen i.S. der Vielfalt von Heim- und Nutztieren.
- Tiergerechte Integration für die Beziehungsarbeit geeigneter Tierindividuen in Projekte der Mensch-Tier-Beziehung. Dies gilt insbesondere auch für jene Tierindividuen, die für die Zucht ungeeignet sind.
- Kommunikation der Themen *alte und gefährdete Haustierrassen* und *Biodiversität* im Rahmen der tiergestützten Angebote und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit.
- Gestaltung von Bildungsprogrammen zum Erleben von Mensch-Tier-Beziehungen.

Voraussetzungen

Mit der Unterzeichnung der Vereinbarung zwischen dem Tierhalter und der Stiftung Bündnis Mensch & Tier bestätigt der Tierhalter folgende Kriterien:

1. Haltung von mindestens 1 Individuen einer alten und/oder gefährdeten heimischen Haustierrasse, deren Elternteile dieser gleichen Rasse angehören.
2. Die Rasse steht auf der *Roten Liste* der gefährdeten Haustierrassen, s. Gesellschaft zur Erhaltung alter und gefährdeter Haustierrassen e. V. (GEH) (www.g-e-h.de/index.php/die-geh1/rote-liste). (Sollte eine Rasse auf der Liste nicht zu finden sein, nehmen Sie bitte Kontakt mit unserer Koordinatorin auf.)

3. Die Tierhaltung entspricht den Vorgaben der TVT-Merkblätter 131 (Stand: bis 2018) artgemäß und die Tiere werden in diesem Sinne tiergerecht eingesetzt.
4. Ein Tierbestandsbuch und eine Kennmarken-Dokumentation werden geführt und sind auf aktuellem Bestand.
5. Mit der Bewerbung wird gleichzeitig das Positionspapier *Das Arche-Siegel* und das Positionspapier *Haltung und Einsatz von Tieren im Rahmen der Tiergestützten Intervention* unterzeichnet. (www.buendnis-mensch-und-tier.de/bibliothek/tgi-positionspapiere)
6. Einmalige Übermittlung von Fotos aller Tierindividuen des Hofes bzw. TGI-Projekt. (als Jpg-Foto mind. 1 MB, in einem Ordner mit dem Namen des Tierhalters). Die Stiftung erhält die Erlaubnis, die Fotos für die Website *Arche-Siegel* u.a. kostenfrei zu nutzen.

Nach Abschluss der Bewerbungsphase erhält der Tierhalter eine vertragliche Vereinbarung, ein Schild mit dem Arche-Siegel, sowie ein digitales Logo für die Vernetzung der Homepages.

7. Der Tierhalter sendet unaufgefordert bis zum 1. Januar jeden Jahres eine aktualisierte Tierbestandsliste und eine tierärztliche Bestätigung über die Gesundheit der verschiedenen Tierindividuen an die Koordinatorin der Stiftung Bündnis Mensch & Tier. (s. Formblätter, die der Tierhalter von der Koordinatorin erhält)
8. Der Tierhalter bestätigt mit der Übersendung der jährlichen Unterlagen die Einhaltung aller Voraussetzungen für das Arche-Siegel und erhält eine Jahresplakette für sein Schild.
9. Erhält die Stiftung diese jährlichen Unterlagen nicht bis zum Stichtag, verliert der Tierhalter das Arche-Siegel.
10. Für die Organisation der Auflagen zum Arche-Siegel wird eine jährliche Verwaltungsgebühr von 90 € (für zertifizierte Begegnungshöfe 50 €) in Form einer Lastschrift erhoben, die nach dem Beitritt sowie jeweils im April der Folgejahre abgebucht wird.

Sie haben Interesse, sich für das Arche-Siegel zu bewerben?

Wir freuen uns sehr über Ihre Bewerbungsunterlagen (s. Download) in Form von pdf- Dateien per Mail.

Stiftung Bündnis Mensch & Tier Koordinatorin Arche-Siegel



Anja Kaindl
Tel. 0151 – 54 76 20 33
kaindl@buendnis-mensch-und-tier.de
www.arche-siegel.de